

An die
Geschäftsstellen der
Kreis- und Stadtverbände von
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
in Hessen

Arbeitsgemeinschaft der
Ausländerbeiräte Hessen
Landesausländerbeirat

Geschäftsstelle:
Kaiser-Friedrich-Ring 31
65185 Wiesbaden
Tel: 0611/ 98 99 5-0
Fax: 0611/ 98 99 5-18
agah@agah-hessen.de
www.agah-hessen.de

Wiesbaden, den 7. Januar 2020

**Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur
Verbesserung der politischen Teilhabe von ausländischen Einwohnerinnen
und Einwohnern an der Kommunalpolitik sowie zur Änderung kommunal- und
wahlrechtlicher Vorschriften**

Schreiben der Landtagsfraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN an diverse Parteigliederungen vom 05.12.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Politiker*innen vor Ort,

bevor wir auf unser Anliegen zu sprechen kommen, möchten wir es nicht versäumen, Ihnen für das noch junge Jahr alles Gute zu wünschen. Dies gilt sowohl für Sie persönlich als auch für Ihre politische Arbeit in den Ortsbeiräten, Gemeindevertretungen, Stadtverordnetenversammlungen oder Kreistagen. Ebenso wie die hessischen Ausländerbeiräte, übernehmen Sie demokratische Verantwortung und agieren als Interessenvertretung im parlamentarischen Raum. Hoffen wir gemeinsam, dass wir 2020 den vor uns liegenden Herausforderungen erfolgreich trotzen.

Eine dieser Herausforderungen stellt für die Ausländerbeiräte in Hessen zweifelsohne der im Dezember 2019 eingebrachte Entwurf für ein „Gesetz zur Verbesserung der politischen Teilhabe von ausländischen Einwohnerinnen und Einwohnern an der Kommunalpolitik sowie zur Änderung kommunal- und wahlrechtlicher Vorschriften“ dar. In einem dreiseitigen Schreiben vom 05.12.19 wurden Sie vom Fraktionsvorsitzenden Mathias Wagner sowie den Fraktionsmitgliedern Markus Hofmann und Eva Goldbach sehr detailliert über das Vorhaben informiert. Der seinerzeit verfasste Brief wurde auch an die kommunalen Ausländerbeiräte weiter geleitet. Insofern sind sowohl die örtlichen Ausländerbeiräte als auch wir als Dachverband unmittelbar involviert. Vor diesem Hintergrund bitten

wir um Verständnis, wenn wir uns nunmehr direkt an Sie, die kommunalpolitisch aktive grüne Basis, wenden.

Wir möchten damit zweierlei bezwecken: Zum einen sollen unseren Ausführungen für Sie einen Beitrag zur objektiven Bewertung des geplanten Gesetzesvorhabens (und seinen Konsequenzen) darstellen. Zum anderen möchten wir -da im Brief vom 05.12.19 direkt angesprochen- einige Punkte richtig stellen bzw. ausführlicher erläutern. Es ist nett, dass Sie sich hierfür die Zeit nehmen und offen für unsere Argumente sind.

Sollte der Gesetzentwurf unverändert eine Zustimmung im Hessischen Landtag erfahren, so wäre damit eine erhebliche Gefahr für die in unserem Bundesland größtenteils seit Jahrzehnten existierenden Ausländerbeiräte verbunden. Nach dem Willen der Landtagsfraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN soll es zukünftig den Gemeindevertretungen obliegen, ob sie sich für einen demokratisch gewählten Ausländerbeirat oder eine sogenannte Integrations-Kommission als Interessenvertretung entscheiden.

Ihnen als kommunale Mandatsträger*innen dürften die gravierenden Unterschiede zwischen diesen zwei Gremien-Arten bestens bekannt sein:

- Auf der einen Seite eine demokratisch durch direkte Wahlen legitimierte Selbstvertretung, auf der anderen Seite eine im Benennungsverfahren gebildete Kommission mit wesentlich schwächerer demokratischer Legitimation.
- Auf der einen Seite die Möglichkeit der Inanspruchnahme des Wahlrechts für hier lebende Migrant*innen (Anmerkung: Für Nicht-EU-Staatsangehörige stellt die Wahl des Ausländerbeirats nach wie vor die einzige Möglichkeit der politische Teilhabe in Form von Abstimmungen und Wahlen dar), auf der anderen Seite der Ausschluss vom Wahlrecht.
- Auf der einen Seite umfassende politische Beteiligungsrechte in öffentlichen Sitzungen der Gemeindeparlamente, der Kreistage und deren Ausschüsse, auf der anderen Seite konsensorientierte Verwaltung integrationspolitischer Themen in nicht-öffentlichen Sitzungen.
- Auf der einen Seite Präsenz der politischen Partizipation von Migrant*innen im politischen Raum, auf der anderen Seite benannte Migrant*innen in einer nicht-öffentlich tagenden Integrations-Kommission, deren andere Hälfte aus Gemeindevertreter*innen besteht.

Weitere Unterscheidungsbeispiele ließen sich nahtlos anfügen.

Dabei hatte sich der Gesetzgeber seinerzeit mit der Verankerung der Ausländerbeiräte als Pflicht-Gremium in allen Gemeinden mit mehr als 1.000 ausländischen Einwohner*innen ganz bewusst für aus demokratischen Wahlen hervorgehende Organe entschieden. Der Ende Dezember 2019 in den Hessischen Landtag eingebrachte Gesetzentwurf stellt eine Abkehr von diesem Prinzip dar. Das solide und bewährte HGO-Fundament einer „Muss-Bestimmung“ wird (ohne Not!) aufgeweicht und einer „Kann-Bestimmung“ geopfert.

Wer dies tut, muss in der Praxis damit rechnen, dass Kommunen sich für die Option „Integrations-Kommission“ entscheiden – und zwar immer dann, wenn ihnen der finanzielle und organisatorische Aufwand einer Ausländerbeiratswahl zu hoch erscheint oder aber der Ausländerbeirat als „ungeliebtes Kind“ möglicherweise zu unbequem und zu kritisch agiert. Demokratische Prozesse und politische Willensbildung fordern Letztgenanntes aber geradezu ein, sind essentieller Bestandteil unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung. Wer sollte das besser verstehen als Sie, die sich in einer Partei engagieren, die ihre Wurzeln in einer gesellschaftsprägenden Protestbewegung hat?

Die im Brief von Frau Goldbach und den Herren Wagner und Hofmann formulierte Annahme, *„dass vor Ort am besten und verantwortlich darüber entschieden werden kann, wie die Interessenvertretung der Migrant*innen gewährleistet werden kann“* zeugt von einer bewussten Inkaufnahme des Risikos, Ausländerbeiräte durch Integrations-Kommissionen ersetzen zu lassen. Die Existenz von Ausländerbeiräten und deren direkte Wahl darf aber eben nicht zum Spielball von Annahmen, politischen Bewertungen ihrer Aktivitäten, Meinungen, Ansichten, Mutmaßungen, etc. werden! Sie dürfen nicht zur Disposition gestellt werden! Sie sind Mittel der Wahl, wenn es um eine demokratisch legitimierte Interessenvertretung geht. Hiergegen können weder die moderate Wahlbeteiligung noch die Tatsache, dass in einigen Kommunen die Ausländerbeiratswahl aufgrund fehlender Wahlvorschläge nicht durchführbar war, ins Feld geführt werden.

Die agah und die in ihr zusammengeschlossenen Ausländerbeiräte haben sich in den letzten Jahrzehnten nach jeder landesweiten Ausländerbeiratswahl zu den Ursachen einer geringen Wahlbeteiligung und dem Nichtzustandekommen von Wahlvorschlägen vor Ort geäußert. Sie als kommunalpolitische Praktiker*innen wissen um die Schwierigkeit der Mobilisierung, der Wahlwerbung, der Gewinnung von Kandidat*innen, etc. – zumal, wenn hierfür kaum Ressourcen zur Verfügung stehen, der Kreis der aktiv und passiv Wahlberechtigten nicht identisch ist, die Wähler*innenschaft (auch sprachlich) äußerst heterogen ist oder die politische Unterstützung seitens anderer Akteure teilweise gänzlich ausbleibt oder schlichtweg fehlt. Ursachen wie unzustellbare Wahlbenachrichtigungen oder die geringe Anzahl von Wahllokalen kommen hinzu. Und: Möglicherweise haben neu zugewanderte Migrant*innen mit Fluchterfahrung und rudimentären Deutschsprachkenntnissen

auch aktuell andere Sorgen und müssen erst einmal „ankommen“, bevor sie für die Ausländerbeiratswahl sensibilisiert werden können – in die Wahlstatistik fließen aber auch sie sofort ein.

Wenn wir in diesem Kontext immer wieder auch auf niedrige Wahlbeteiligungen bei anderen Wahlen und Abstimmungen hingewiesen haben (z.B. bei Kommunalwahlen, Bürgermeisterdirektwahlen, Sozialwahlen, Kammerwahlen, Wahlen zu den Studentenparlamenten, etc.), dann soll dies die eigene verbesserungswürdige Wahlbeteiligung nicht entschuldigen. Vielmehr geht es darum zu zeigen, dass auch solche Wahlen unter „Schwund“ leiden – ihre Berechtigung jedoch nicht in Frage gestellt wird. Und: Mit der von uns geforderten Zusammenlegung der Ausländerbeiratswahl mit der nächsten Kommunalwahl, die erfreulicherweise im vorliegenden Gesetzentwurf berücksichtigt ist, verbinden wir die Erwartung einer signifikanten Steigerung der Wahlbeteiligung. Dies gilt ebenso hinsichtlich des dem Ausländerbeirat zukünftig zugebilligten Antragsrechts. Dieser Passus im Gesetzentwurf ist unstrittig und kann den Ausländerbeirat bezüglich seiner Wirkkraft aufwerten, was möglicherweise ebenfalls positive Effekte bei der Wahlbeteiligung und der Bereitschaft zur Kandidatur nach sich zieht. Um hier entsprechende Rückschlüsse ziehen zu können und weil man eben nicht mit Gewissheit weiß, ob die Kommunalparlamente vor Ort für die Beibehaltung „ihres“ Ausländerbeirats votieren, darf an der derzeit gültigen gesetzlichen Verankerung der Beiräte nicht gesägt werden. Ein im Gesetzentwurf leider nicht vorgesehenes allgemeines Rederecht der Ausländerbeiräte in den Gemeindevertretungen, Kreistagen und deren Ausschüsse würde dies noch weiter unterstreichen.


Wir setzen daher große Hoffnung in Sie als die örtlichen Mitglieder und Mandatsträger*innen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wer die hessischen Ausländerbeiräte stärken und in ihrem Bestand nicht gefährden möchte, darf die Optionsregelung als Kern des vorliegenden Gesetzentwurfes nicht gutheißen. Der gewählte Ausländerbeirat in allen Orten mit mehr als 1.000 ausländischen Einwohner*innen muss der Regelfall bleiben. Die Integrations-Kommission ist allenfalls dort einzurichten, wo und so lange kein Wahlvorschlag -trotz gemeinsamer intensiver Bemühungen aller Kommunalpolitiker*innen- zustande kommt.

Wir appellieren an Sie: Viele GRÜNE an der Basis sehen den Gesetzentwurf der Regierungsfractionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Hessischen Landtag kritisch. Erste Stellungnahmen und Äußerungen belegen dies. Sie geben auch uns Rückenwind und machen Mut! Dafür schon an dieser Stelle vielen Dank! In der verbleibenden Zeit wird es nun darum gehen, die berechtigte Kritik am Gesetzentwurf aufrecht zu erhalten und verstärkt gegenüber Wiesbaden zu artikulieren.

Hierbei auf Ihre Unterstützung zählen zu können, freut uns besonders!

Abschließend danken wir nochmals für Ihre Aufmerksamkeit. Gerne stehen wir Ihnen auch für weitere Gespräche zur Verfügung und besuchen Sie vor Ort. Selbstverständlich können Sie sich auch bei weiteren Rückfragen telefonisch an uns wenden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, consisting of several loops and a horizontal line extending to the right.

Enis Gülegen
agah-Vorsitzender

